

Der Regierungsrat hat im März 2010 ein neues Gesundheitsgesetz in die Vernehmlassung geschickt. Damit soll das bisher auf sieben Einzelgesetze verzettelte basel-städtische Gesundheitsrecht konsolidiert und ergänzt sowie auf die neuen bundesrechtlichen Bestimmungen angepasst werden.

Nach Auffassung der Basler FDP kann mit der Ausarbeitung des neuen Gesundheitsgesetzes auch der Betrieb kantonseigener Praxen überdacht werden. Es ist nicht einsichtig, warum der Kanton eigene Zahnkliniken betreibt oder eigene Kinderärzte beschäftigt. Die Garantie des Zugangs zu ärztlichen Leistungen bedingt keine Staatsärzte. Wie in zahlreichen anderen Bereichen auch - vom Strassenbau bis zu den Pflegeheimen - kann die öffentliche Hand diese Leistungen öffentlich ausschreiben bzw. extern einkaufen. Dies sorgte für mehr Transparenz. Auch dürften privatwirtschaftlich organisierte Institutionen diese Leistungen günstiger erbringen können. Der Regierungsrat wird deshalb gebeten zu prüfen, wie die kantonseigenen Praxen - parallel mit den kantonalen Spitälern - aus der Kantonsverwaltung ausgegliedert werden können.

Baschi Dürr, Christophe Haller, Christian Egeler, Giovanni Nanni, Urs Schweizer,
Helmut Hersberger, Ernst Mutschler, Roland Vögli, Christine Locher-Hoch,
Christine Heuss